

LRP Halle Westf.

Umgesetzte / umgesetzte, aber dauerhaft fortzuführende Maßnahmen = grün

Laufende / zum Teil umgesetzte Maßnahmen = gelb

Nicht umgesetzte Maßnahmen = rot

Stand: 08.06.2016

Katalog Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Konkrete Maßnahme(n)
5.2.1	Lückenschluss der A33 (2019)	Lückenschluss der A33 durch den Ausbau des letzten 12,6 km langen Abschnitts 7.1 zwischen Halle/Westfalen und Borgholzhausen, um eine durchgehende Nord-Südverkehrsverbindung zu realisieren. Nach erfolgtem Lückenschluss der A33: Verkehrslenkende Maßnahmen für den LKW-Verkehr zur verkehrlichen Entlastung (insbesondere durch den Schwerlastverkehr) der B68 im Bereich Halle/Westfalen und Borgholzhausen.
5.2.2	Inbetriebnahme der "Entlastungsstraße" und der A33 -Abschlussstelle "Schnatweg"	Bau einer "Entlastungsstraße" als Autobahnzubringer für Verkehre aus dem südlichen Bereich der Stadt Halle, zur Entlastung des Ortsteils Künsebeck und zur Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebiets ("Ravenna Park"). Ausbau der A33-Anschlussstelle "Schnatweg" zum Herausnehmen eines Teils des Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt von Halle/Westfalen.
5.2.3	Richtungsbezogene Sperrung der Lange Straße (B68) für LKW \geq 7,5 t	Richtungsbezogene Sperrung der Lange Straße (B68) für LKW \geq 7,5 t und Schaffung einer kurzfristig verfügbaren Umleitungsstrecke.
5.2.4	Umstellung der Busflotte und des städtischen Fuhrparks	Umstellung der Busflotte des Verkehrsverbundes OWL (VV OWL), die im Bereich der B68/Lange Straße fährt, auf schadstoffärmere Fahrzeuge durch technische Umrüstung.
5.2.5	Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen	Bei der Neuanschaffung von Bussen, die im Innenstadtbereich der Stadt Halle fahren, werden durch den VV OWL ausschließlich Busse mit jeweils aktuellstem Abgasstandard, d.h. Euro V bzw. EEV berücksichtigt.

5.2.6	Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Abfallentsorgung, Stadtreinigung)	Die Stadt Halle, der Kreis Gütersloh und deren Eigenbetriebe werden ihren Fuhrpark im Rahmen der Neuanschaffung ausschließlich auf Fahrzeuge mit aktuellem Abgasstandard, d.h. Euro V bzw. EEV umstellen.
5.2.7	Parkleitsystem	Durch entsprechende Beschilderung an den in Richtung Halle führenden Straßen (B68/L782) sollte auf entsprechende Parkmöglichkeiten im Bereich der Innenstadt hingewiesen werden; bei der Anfahrt der Parkplätze soll der Bereich B68/ Lange Straße gemieden werden.
5.2.8	Routenplanung für ÖPNV	Prüfen der Möglichkeit, Fahrzeuge des ÖPNV im Bereich der Lange Straße auf parallel von der B68/Lange Straße verlaufenden Straßen zu leiten, um die notwendige Entlastung der Lange Straße, insbesondere durch den Schwerlastverkehr bzw. den ÖPNV zu erreichen.
5.2.9	Umstellung der Straßenreinigung in der Lange Straße auf Schwachverkehrszeiten	Die Stadt Halle überprüft, inwieweit eine Umstellung der Straßenreinigung und der Müllentsorgung auf sog. "Schwachverkehrszeiten" möglich ist.
5.2.10	Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen	In den Ausschreibungen wird festgelegt, dass die Dienstleistungen mit Fahrzeugen mit dem Mindestabgasstandard Euro III mit Dieselpartikelfilter oder mit Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieben wie z.B. Erdgas oder Wasserstoff erbracht werden soll. Fahrzeuge mit dem höchsten Abgasstandard (derzeit Euro V, ab 2014 Euro VI) werden bevorzugt berücksichtigt. Begründung : Die Stadt Halle (Westf.) hat und wird in nächster Zeit keine ÖPNV-Dienstleistungen vergeben.
5.2.11	Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Bauanträgen	In den Ausschreibungen wird festgelegt, dass Angebote, bei denen Maschinen mit Dieselpartikelfilter oder vergleichbar wirksamer Abgasreinigung zum Einsatz kommen, bevorzugt berücksichtigt werden. Begründung: Vergabefremde Kriterien dürfen nicht bevorzugt berücksichtigt werden.